



## Beschlussvorlage

**BV 2025/03**

Einreicher:	<b>Konventsvorsitzender</b>	empfehlendes Gremium:	Sitzung am:	18.11.2025
		Konvent		
		öffentlich		
	<b>Graichen</b>	ja		
		Az.: KR 03	erstellt am:	03.11.2025

### Gegenstand:

**Nachtragssatzung mit Haushaltsplan 2025 des Kulturraumes Leipziger Raum**

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Beratungstermin	Beratungsergebnis
1	Konvent	18.11.2025	

### Beschlussentwurf

Der Konvent des Kulturraumes Leipziger Raum beschließt

die als Anlage beigefügte „Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 des Kulturraumes Leipziger Raum“.

### Rechtliche Grundlagen

- § 4 Abs. 2 Sächsisches Kulturräumgesetz (SächsKRG) in der aktuellen Fassung
- § 5 Abs. 2 Nr. 5 Satzung des Kulturraumes Leipziger Raum in der Fassung vom 12.11.2024

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Kulturkonvent beschließt insbesondere über den Erlass der Nachtragssatzung sowie die Festsetzung der Höhe der jährlichen Kulturumlage. Durch die verspätete Bereitstellung der Umlagegrundlagen durch das Sächsische Finanzministerium war eine Anpassung im bisherigen Jahresverlauf noch nicht möglich, was mit diesem Beschluss nachgeholt wird.

Anlage: Entwurf NTHH-2025